

CSU Fraktion

Dr. Dagmar Kaindl

15.7.2010 R/f

- Antrag

Der Stadtrat möge von einer Verschärfung der Anleinpflcht Abstand nehmen und die bisher gültige Regelung beibehalten.

- Begründung-

Alle Grünflächen in der Innenstadt sowie Teilflächen außerhalb sind durch die Anleinpflcht reglementiert.

Hunde sind Lauftiere, denen nicht zuzumuten ist, nur im Schritt bewegt zu werden. Die Begründung in Bezug auf die Gesundheitserhaltung des Tieres ist selbstredend. Hundehalter müssen in ausgewiesenen Bereichen ihre Hunde frei bewegen können. Eine Eingrenzung der Freilaufflächen auf tangierenden Wegen oder Querungen ist in der Praxis nicht durchführbar.

Hunde können die Lebensqualität des Menschen aller Altersgruppen verbessern. Ein Anspruch auf artgerechte Haltung, dazu gehört unbedingt der freie Lauf, ist verpflichtend. Selbstverständlich ist auch andererseits Rücksichtnahme gegenüber Fußgängern und Radfahrern angebracht.

Unbedingte Anleinpflcht ist notwendig bei auffällig gewordenen Tieren.



Dr. Dagmar Kaindl

gez. Dr. Stefan Schnurer

Prof.
gez. Dr. Thomas Küffner

gez. Helge Teuscher

b.w.

Im Namen unserer Mitglieder bitten wir den geschätzten Stadtrat die bisherige bestehende und wohl durchdachte und völlig ausreichende Anleinplicht beizubehalten.

Begründung:

Die bisherige Anleinplicht in den bereits jetzt ausgewiesenen Bereichen in und außerhalb der Stadtmitte sind für Hundebesitzer und die weiteren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer etc.) nachvollziehbar und ausreichend.

Sie ermöglicht es den Hunden den artgerechten und nötigen Freiraum zu geben und weist den Hundebesitzern zumutbare und umsetzbare Einschränkungen auf. Eine Verschärfung der Anleinplicht, abgesehen von der in der Praxis fast nicht durchzuführenden Kontrollmöglichkeit, ist nicht notwendig und würde auch zukünftig keinerlei Vorfälle etc. verhindern.

Im Gegenzug müsste dann auch den Radfahrern und Rollerbladern vorgeschrieben werden das Fahrrad zu schieben, bzw. in Schrittgeschwindigkeit die Fußgänger zu passieren, da hier die Vorfälle mit Fußgängern und Bladern deutlich überhand genommen haben.

Die Mehrheit der Hundebesitzer, Radfahrer, Rollerblader etc. gehen sehr Verantwortungsvoll miteinander um. Die sog. Querlenker oder Ignoranten, auf beiden Seiten, werden auch durch die Verschärfung nicht abgeschreckt. Leidtragende sind die Mehrheit derer die sich daran halten.

Verhaltensauffällige Hunde unterliegen sowieso der generellen Anleinplicht (bei ausgesprochener Anordnung des Ordnungsamtes).

Besonders den Innentadtbewohnern und auch älteren Menschen kann durch die Verschärfung jegliche Möglichkeit genommen werden Ihre Hunde der artgerechten Freilaufmöglichkeit (zeitbedingt) nachzukommen.

Eine Beschilderung in den bereits jetzt schon ausgewiesenen Bereichen wäre, trotz Schilderwald, dringend angebracht.

Landshut, 14.07.2010



Stefan G. Haugg
1. Vorsitzender
Tierfreunde Landshut & Umgebung e.V.



Jörg Wabner
1. Vorsitzender
Ergoldinger Agility Verein e.V.